

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 04.09. 2012**

---

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Bericht über die Sitzung des Verkehrssicherheitsausschusses vom 20.08.2012  
hier: a) Einmündung Radweg „Am Zentrum“ im OT. Himbach  
b) Verkehrssituation Lebensmittelmarkt Himbacher Straße/  
Einmündung Wernher-von-Braun-Straße und Hofgartenstraße im  
OT. Rommelhausen

Der Vorsitzende des Verkehrssicherheitsausschusses, Herr Geschke, berichtet aus der Sitzung vom 20.08.2012

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)  
hier: a) Einmündung Radweg „Am Zentrum“ im OT. Himbach

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt :  
Die Markierung (gestrichelte Linie und das Piktogramm) ist zu schwärzen, das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt achten“ ist auf beiden Seiten des Radweges aufzustellen und auf der Seite des Radweges vor Überquerung der Straße „Am Zentrum“ (vom Himbacher Kreuz kommend) ist ein Drängelgitter zu montieren.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2 b)  
hier: Verkehrssituation Lebensmittelmarkt Himbacher Straße/ Einmündung  
Wernher-von-Braun-Straße und Hofgartenstraße im OT. Rommelhausen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit HessenMobil Verhandlungen zwecks einer Fußgängerschutzanlage im Bereich „Alte Zufahrt Netto Markt“/Himbacher Straße/ Wernher-von-Braun-Straße aufzunehmen. Das Ergebnis ist direkt dem Verkehrssicherheitsausschuss vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21a-Stimmen, -/-Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 5) Bericht über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Umweltausschusses vom 27.08.2012  
hier: Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen und  
des Vertragsentwurfs zur Beteiligung der Gemeinde Limeshain  
am Solarpark Wölfersheim

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dr. Schönfeld, berichtet aus der Sitzung vom 27.08.2012

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 5 )  
hier: Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen und  
des Vertragsentwurfs zur Beteiligung der Gemeinde Limeshain  
am Solarpark Wölfersheim

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Gemeindevorstand den Darlehensvertrag, wie vorgelegt, abzuschliessen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen  
**(Der TOP ) ist abgelehnt!**

TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes;  
Liquidation der Gemeinnützigen WAUS GmbH

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Die Zustimmung zur Auflösung der Gemeinnützigen WAUS GmbH in Form der Liquidation gem. § 60 Abs. 1 Nr. 2 GmbHG
2. Den Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen WAUS GmbH zu beauftragen, alle hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.
3. Im Rahmen der Liquidation soll der Übergang der Geschäftsbetriebs an andere kreisnahe Bildungs- und Beschäftigungsträger angestrebt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 8) Vorlage des Gemeindevorstandes  
Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie

Antrag der FWG –Fraktion:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie sowie den Umweltbericht unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte Stellung zu nehmen:

Das Gemeindegebiet weist in 140 m Höhe Windgeschwindigkeiten von 5,5 – 5,75 m/s auf. Dies entspricht teilweise den in Kapitel 3.1, und 3.2 gemachten Zielvorgaben bzgl. der Flächeneignung. Die sich daraus ergebenden evtl. Vorrangbereiche - im Waldbereich östlich der Ortslage Hainchen, an den Gemarkungsgrenzen zu Düdelsheim und Calbach, im Auenbereich nordöstlich der Ortslage Hainchen, und eine Fläche südlich der Ortslage Rommelhausen, Bereich Kiesberg, an der Gemarkungsgrenze zu Langenbergheim – werden aus folgenden Gründen als Standorte für Windenergieanlage ausgeschlossen:

Die Auen nördlich der Ortslage Hainchen sind Natur- und Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet. Dieser Bereich weist geschützte Vogelarten wie Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Großer Brachvogel und Weißstorch auf.

Die Wälder östlich der Ortslage Hainchen sind aufgrund der hier nachgewiesenen Neststandorte des Rotmilans und des Schwarzmilans auszuschließen. Gleiches gilt für den Bereich südlich der Ortslage Rommelhausen, hier sind Rotmilane nachgewiesen. Das Naturschutzgebiet „Wittbachtal bei Himbach“ liegt in unmittelbarer Nähe.

Unter Berücksichtigung der Abstandsflächen zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten, den Aktionsradien der nachgewiesenen, geschützten Vogelarten und der Naturschutzgebiete „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“ und „Wittbachtal bei Himbach“, der Natura 2000-Gebiete 5519-401 „Wetterau“ (Europäisches Vogelschutzgebiet) und 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ (FFH-Gebiet) nur eine Vorrangfläche „südöstlich von Himbach“ auf den Ackerflächen kann im Gemeindegebiet Limeshain ausgewiesen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen  
**(Dieser Beschluss ) ist abgelehnt!)**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie – sowie den Umweltbericht unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte Stellung zu nehmen:

Das Gemeindegebiet weist in 140 m Höhe Windgeschwindigkeiten von 5,5 – 5,75 m/s auf. Dies entspricht teilweise den in Kapitel 3.1, und 3.2 gemachten Zielvorgaben bzgl. der Flächeneignung. Die sich daraus ergebenden evtl. Vorrangbereiche - im Waldbereich östlich der Ortslage Hainchen, an den Gemarkungsgrenzen zu Düdelsheim und Calbach, im Auenbereich nordöstlich der Ortslage Hainchen, und eine Fläche südlich der Ortslage Rommelhausen, Bereich Kiesberg, an der Gemarkungsgrenze zu Langenbergheim – werden aus folgenden Gründen als Standorte für Windenergieanlage ausgeschlossen:

Die Auen nördlich der Ortslage Hainchen sind Natur- und Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet. Dieser Bereich weist geschützte Vogelarten wie Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Großer Brachvogel und Weißstorch auf.

Die Wälder östlich der Ortslage Hainchen sind aufgrund der hier nachgewiesenen Neststandorte des Rotmilans und des Schwarzmilans auszuschließen. Gleiches gilt für den Bereich südlich der Ortslage Rommelhausen, hier sind Rotmilane nachgewiesen. Das Natur- und Vogelschutzgebiet „Wittbachtal bei Himbach“ liegt in unmittelbarer Nähe.

Unter Berücksichtigung der Abstandsflächen zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten, den Aktionsradien der nachgewiesenen, geschützten Vogelarten und der Natur- und Vogelschutzgebiete „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“ und „Wittbachtal bei Himbach“, der Natura 2000-Gebiete 5519-401 „Wetterau“ (Europäisches Vogelschutzgebiet) und 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ (FFH-Gebiet) kann keine Vorrangfläche im Gemeindegebiet Limeshain ausgewiesen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 9)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

4. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bereich: „Gewerbegebiet Limes“

- hier:
- (1) Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
  - (2) Beschluss über die Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Begründung nach § 3(2) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach 3(1) und 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. Anlage.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung in der geänderten Fassung werden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen

TOP 10) **In nichtöffentlicher Sitzung**  
Bericht über die Sitzung des Ältestenausschusses vom 22.08.2012  
hier: Antrag auf Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Limeshain

TOP 11) **In nichtöffentlicher Sitzung**  
Beratung und Beschlussfassung zu TOP 10)  
hier: Antrag auf Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Limeshain

TOP 12) Anfragen  
a) Gemeindevertreter-/innen  
-/-  
  
b) Bürger-/innen  
-/-

Limeshain, 04.09.2012

Adolf Ludwig  
Bürgermeister